

Freunde des Schwingsports jagen Rekord

GALMIZ Am Sonntag soll in Galmiz der Schweizer Rekord im Poulet-Grillieren über die Bühne gehen. Die Idee ist, den grössten Poulet-Grill in der Schweiz zu erstellen und damit gleichzeitig die höchste Anzahl von Poulets auf einmal zu grillieren. Der bisherige Rekord ist aus dem Jahre 2008: Migros Luzern und Micarna grillierten damals 666 Poulets gleichzeitig. Der Veranstalter, die Freunde des Schwingsports Galmiz, zeigt sich zuversichtlich, dass der Rekord gelingt, denn die 300 Tische sind bereits ausverkauft. Ausserhalb des Festzelts gibt es zusätzlich Grilladen mit Poulet-Wurst oder Nuggets für weitere Gäste.

Empfang für Lario Kramer

Im Rahmen dieses Rekordversuchs führt die Gemeinde Galmiz um 10.30 Uhr einen Empfang für den Neu-Eidgenossen Lario Kramer durch. Der Galmizer gewann am Eidgenössischen Schwingfest in Zug im August einen Eidgenössischen Kranz. Um 14 Uhr folgt eine Autogramm-Stunde der anwesenden Schwinger. *emu*
Weitere Infos: www.fdsq.ch



Lario Kramer.

Bild ca/a

Die Unabhängigkeit der Justiz

Die Justiz darf nicht zum Spielball politischer Auseinandersetzungen werden, schreibt Staatsrechtler Peter Hänni im Gastbeitrag.

Gastbeitrag

Peter Hänni

In jüngster Vergangenheit haben verschiedene Gerichtsurteile zu heftigen Reaktionen aufseiten der unterlegenen Parteien geführt. So hat sich im Nachgang zum Entscheid des Bundesgerichts über die Amtshilfe an Frankreich in Steuer-sachen nicht nur die betroffene Bank enttäuscht und konsterniert gezeigt, sondern es wurden Stimmen laut, die die Nichtwiederwahl eines Richters forderten, der mit seiner Zustimmung zum Urteil den Ausschlag für die knappe 3:2 Mehrheit gegeben hatte. In Moutier haben 3000 Personen gegen das letzte Woche bekannt gegebene Urteil des bernischen Verwaltungsgerichts demonstriert und dabei symbolisch die Demokratie zu Grabe getragen. Das Gericht hatte einen erstinstanzlichen Entscheid im Wesentlichen bestätigt, in dem festgestellt worden war, dass es bei der Abstimmung über den Kantonswechsel von Moutier zu Unregelmässigkeiten gekommen sei, was angesichts des knappen Vorsprungs von 137 Stimmen der Ja-Mehrheit zur Aufhebung des Abstimmungsergebnisses führen müsse.

Die Kritik an den erwähnten Urteilen ist auf verschiedenen Ebenen angesiedelt. Wenn im Amtshilfe-Urteil inhaltliche Mängel geltend gemacht werden, entspricht dies einem normalen Vorgang, weil die Justiz ihre Entscheide ja nicht einfach ausserhalb des gesellschaftlichen Konsenses trifft, der in den anzuwendenden rechtlichen Grundlagen seinen Nie-

derschlag gefunden hat. Dieser Art von Kritik (und sei sie noch so heftig) haben sich die Gerichte aller Stufen zu stellen und regelmässig geschieht dies in der Begründung der Gerichtsentscheide, die allgemein anerkannten Regeln zu folgen hat (Verfassungsmässigkeit, Gesetzmässigkeit, Einhaltung der Grund- und Menschenrechte).

Demgegenüber zielt die zweite Forderung nach der Nichtwiederwahl direkt auf die Unabhängigkeit der Justiz. Ähnlich verhält es sich mit der Kritik am Entscheid des bernischen Verwaltungsgerichts zur Abstimmung über die Kantonszugehörigkeit von Moutier, wo unterstellt wird, das Gericht habe aus politischen (pro-bernischen) Gründen gehandelt.

Es wäre fatal, wenn missliebige Urteile zum Anlass für eine Nichtwiederwahl missbraucht werden könnten. Dies wäre nicht nur im Widerspruch zur Bundesverfassung, die den richterlichen Behörden in ihrer Rechtsprechung die Unabhängigkeit und die alleinige Verpflichtung auf das Recht garantiert. Sie würde die Justiz darüber hinaus schwächen und zum Spielball politischer Auseinandersetzungen verkommen lassen. Im zweiten Beispiel haben die unterlegenen Beschwerdeführer ihre Niederlage mit der Voreingenommenheit des Gerichts erklärt, ohne allerdings ihre Behauptung zu begründen. Damit wird das Vertrauen in die Justiz untergraben. Sollte tatsächlich ein Fehlurteil vorliegen, steht der Weg an das Bundesgericht offen, andernfalls ist der Entscheid zu akzeptieren. Die Bundesverfassung schützt die freie Willensbildung und die unverfälschte Stimmabgabe, und zwar sowohl der Mehrheit wie auch der Minderheit. Das Bundesgericht hat in seinem Entscheid zur Rechtmässigkeit des Abstimmungsverfahrens im Zusammenhang mit der Initiative zur sog. Heiratsstrafe in Erinnerung gerufen,

was darunter zu verstehen ist: «Geschützt wird namentlich das Recht der Stimmberechtigten, dass kein Abstimmungsergebnis anerkannt wird, das nicht den freien Willen der Stimmberechtigten zuverlässig und unverfälscht zum Ausdruck bringt. Es soll garantiert werden, dass jeder Stimmberechtigte seinen Entscheid gestützt auf einen möglichst freien und umfassenden Prozess der Meinungsbildung treffen und entsprechend mit seiner Stimme zum Ausdruck bringen kann. Die Wahl- und Abstimmungsfreiheit gewährleistet die für den demokratischen Prozess und die Legitimität direktdemokratischer Entscheidungen erforderliche Offenheit der Auseinandersetzung» (Entscheid des BGER vom 10. April 2019).

Es mag ein purer Zufall sein, dass mitten in dieser Auseinandersetzung über die Unabhängigkeit der Justiz, am 26. August 2019 die sog. Justiz-Initiative eingereicht worden ist. Im Kern verlangt die Initiative, dass Richterinnen und Richter im Losverfahren zu bestimmen sind, wobei sich die Zulassung zum Losverfahren ausschliesslich nach objektiven Kriterien der fachlichen und persönlichen Eignung richten soll. Sollte die Politik weiterhin Druck auf die Justiz machen, würde es nicht überraschen, wenn diese Initiative auf vermehrte Zustimmung stossen würde.

Peter Hänni

Experte für Verwaltungs- und Staatsrecht



Peter Hänni ist 68-jährig und wohnt in Murten. Nach Studien in Freiburg, Yale und Paris war er von 1992 bis 2017 Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Freiburg. Im hiesigen Institut für Föderalismus amtierte Hänni vorerst als stellvertretender Direktor, bevor er von 2008 bis zu seiner Pensionierung als Direktor die Institutsleitung innehatte.

Vorschau

In Ecuwillens ist Kilbi-Zeit

ECUVILLENS Zum siebten Mal geht von heute bis zum 8. September die «Kilbi im Freiburgerland» über die Bühne, und zwar in Ecuwillens. Wie die Organisatoren mitteilen, werden für die Unternehmer-Kilbi vom Freitag über 1200 Personen erwartet. Der Umzug vom Sonntag soll sich um das Thema der vier Jahreszeiten drehen. Dabei sein werden unter anderen die Freiburger Grenadiere sowie das Cadre Noir et Blanc. Ein weiterer Höhepunkt soll der Samstag sein: Über 100 Stände warten auf die Besucher. *jcg*

Tag der offenen Tür im Kinderheim Heimelig

KERZERS Das Kinderheim Heimelig öffnet am Samstag seine Türen für alle Interessierten. Laut Vorankündigung wird es verschiedene Aktivitäten für Gross und Klein geben. Zum ersten Mal werde Daniela D'Arcangelo vom Puppentheater Ins ein Stück für die Besucherinnen und Besucher aufführen. Am Mittag erwartet die Gäste eine Paella, dazu gibt es einen Cocktailkurs für Kinder. Dabei werden farbige Getränke mit den Kindern zubereitet. Am Nachmittag spielt eine Band. Auf dem Gelände des Kinderheims werden ausserdem noch weitere Attraktionen wie Glücksfischen, Hüpfburg, Kinderschminken und mehr stattfinden. *emu*

Kinderheim Heimelig, Ruhrgasse 5, Kerzers. Sa., 7. September, 10 bis 17 Uhr.